Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung



NIEDERSCHRIFT

17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Montag, 25.04.2022

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 18:47 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum Goldene 33, Markt 33, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Stefan Pinkawa

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Herr Manuel Hurtig

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Bert Lindner

Herr Erik Scheidler

Herr Martin Zeiler

Sachkundige Einwohner-

Herr Andreas Herold

Frau Katrin Kerlikofsky

Frau Dr. Ricarda Voigt

Verwaltung-

Frau Annett Gödicke

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Schriftführerin-

Frau Carola Pötzschke

Abwesend:

Sachkundige Einwohner-

Frau Anna Wunder

13.10 24 31 04/2022-05-09 1/6

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2022
- 4. Feststellung der Tagesordnung
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde B-7337/2022 zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass
- 5.2. Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer B-7349/2022 Organisationen 2022
- 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 7. Informationen der Verwaltung
- 8. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2022
- 10. Feststellung der Tagesordnung
- 11. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12. Informationen der Verwaltung
- 13. Informationen der Ausschussvorsitzenden

13.10 24 31 04/2022-05-09 2 /6

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. <u>Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen</u> Ladung und der Anwesenheit

Herr Pinkawa eröffnet die 17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind sieben Mitglieder anwesend.

TOP 2. <u>Einwohnerfragestunde</u>

keine

TOP 3. <u>Einwendungen gegen die Niederschrift des</u> öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2022

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. <u>Beschlussvorlagen</u>

TOP 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt
Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem
Anlass

Herr Scheidler fragt nach, warum die Öffnungszeiten für den Weihnachtsmarkt auf 19:00 Uhr begrenzt seien, die für die Ladengeschäfte aber auf 20:00 Uhr. Warum mache man diesen Unterschied?

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass es in der Beschlussvorlage ausschließlich um die Ladenöffnungszeiten am Sonntag geht. Diese unterscheiden sich durchaus von denen des Weihnachtsmarktes und sind mit dem Stadtmarketing-Verein abgesprochen.

Herr Zeiler fügt hinzu, dass auch er sich fragt, warum man den Märchenweihnachtsmarkt nicht bis 20:00 Uhr öffne.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass man die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes auch auf 20:00 Uhr ausweiten könne. Es spräche nichts dagegen. Man werde dies prüfen und in der Stadtverordnetenversammlung dazu nochmal Stellung nehmen.

13.10 24 31 04/2022-05-09 3 /6

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass im Jahr 2022 nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG).

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 5.2. <u>Förderung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen 2022</u>

Frau Dr. Jürgen möchte wissen, ob die Fördermenge schon mal 30.000 € gewesen sei und warum diese damals verringert wurde.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf das Mehrgenerationenhaus und den Kieztreff. Wenn wir diese Förderung vom Bund erhalten wollen, müsse der Landkreis oder die Kommune eine Co-Finanzierung von 10.000 € leisten. Deshalb gab es eine Art Selbstbindungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung, in dem die Co-Finanzierung für den benötigten Zeitraum von fünf Jahren beschlossen wurde. Das Mehrgenerationenhaus sei damit fester Abonnement von 10.000 €.

Frau Dr. Jürgen möchte zudem wissen, warum das Haus Sonnenschein keine Förderung mehr erhalte.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Verantwortung des Senioren- und Behindertenbeirates im Haus Sonnenschein an die Diakonie übergeben wurde. Da der Senioren- und Behindertenbeauftragte nun mit der Aufgabe nichts mehr zu tun habe, bekomme er auch keine Förderung mehr. Er erhalte für seine persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung.

Frau Dr. Jürgen weist darauf hin, dass noch 1.000 € im Fördertopf übrig seien und fragt nach, ob man diese nicht der Volkssolidarität anbieten könne.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, die Volkssolidarität habe 3.000 € beantragt und werde 3.000 € bekommen. Die restlichen Gelder verbleiben im Haushalt.

Abschließend möchte **Frau Dr. Jürgen** wissen, ob das Quartiersmanagement auch die Möglichkeit hätte, Förderungen aus dem Topf zu erhalten.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass prinzipiell nichts dagegenspräche.

Herr Zeiler fragt, ob die Anträge, die hier vorliegen, alle seien, die eingegangen seien.

Frau Herzog-von der Heide bejaht dies.

Herr Zeiler möchte wissen, inwiefern es die Abstimmung beeinflusse, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung auch Mitglied in einem der genannten Vereine sei. Müsse man dann separat abstimmen?

13.10 24 31 04/2022-05-09 4 /6

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass wenn derjenige im Vereinsvorstand sei oder ähnliches, dann dürfe er sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Herr Pinkawa bemerkt, dass ihm bei der Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg der Bezug zu Luckenwalde fehle, der nicht eindeutig hervorgehe. Da stelle sich ihm die Frage der Doppelförderung.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Akademie 2. Lebenshälfte auch hier vor Ort tätig sei, wie alle, die die Förderung beantragt haben. Diese Zuschüsse fließen alleine aus dem städtischen Haushalt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2022 wie folgt:

- 1. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 5.000,00 Euro.
- 2. Der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. (Tafel Luckenwalde) erhält 5.000,00 Euro.
- 3. Die LUBA GmbH erhält 4.000,00 Euro.
- 4. Die Volkssolidarität LVB e.V. erhält 3.000,00 Euro.
- 5. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000,00 Euro.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 **Zustimmung empfohlen**

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Hurtig möchte wissen, wie der Sachstand bei der Sanierung des Sportbodens in der Fläminghalle sei. Können dann auch wieder die anderen Vereine die Halle nutzen?

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Fläminghalle nach dem Rückbau wie zuvor von allen Vereinen genutzt werden kann. Die Sanierung des Sportbodens erfolge mit einer Vorlaufzeit von einem halben Jahr, beginnend mit der entsprechenden Ausschreibung. Man stimme dies dann mit den Vereinen ab.

Herr Zeiler fragt, ob es auf den Seiten der Stadt eine statistische Erfassung zu Petitionen, die dort eingehen, gebe.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, nein, dies gebe es nicht.

TOP 6.1. <u>Autowrack in der Käthe-Kollwitz-Straße</u>

Herr Lindner weist darauf hin, dass seit mittlerweile fast einem Jahr ein Autowrack in der Käthe-Kollwitz-Straße stehe. Das Problem wurde schon mehrmals im Maerker eingetragen. Er fragt, wann darauf reagiert bzw. etwas unternommen werde.

Frau Herzog-von der Heide wird sich beim Fachamt erkundigen und die Antwort schriftlich nachreichen.

13.10 24 31 04/2022-05-09 5 /6

TOP 6.2. Baustelle Amtsgericht Goethe Straße

Herr Lindner vermutet, dass die Goethe Straße, an der Baustelle Amtsgericht, deshalb gesperrt sei, weil dort durchgehend und seit längerer Zeit Grundwasser abgepumpt werde und es sich um eine Grundwasserabsenkung handeln könnte. Könne man dies überprüfen? Und wann könne man mit dem Ende der Bauarbeiten rechnen?

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass Sie versuche, zu der vermuteten Grundwasserabsenkung eine Antwort zu erfahren. Die Frage zum Ende der Sanierung des Gerichtes könne aber nur das Land beantworten.

TOP 7. <u>Informationen der Verwaltung</u>

keine

TOP 8. <u>Informationen des Ausschussvorsitzenden</u>

Herr Pinkawa teilt mit, dass die nächste Sitzung am 13.06.2022 stattfindet.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 18:46 Uhr hergestellt.

Stefan Pinkawa Vorsitzender Carola Pötzschke Schriftführerin

13.10 24 31 04

13.10 24 31 04/2022-05-09 6 /6